

Artenschutz am Haus - Pflicht und Kür

Bericht vom ersten Workshop des Projekts im Landkreis Tübingen

Artenschutz am Haus ist ein Projekt des Landkreises Tübingen, gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg mit zweckgebundenen Mitteln der Glücksspirale, das 2014 gestartet wurde. Schwerpunkte sind Öffentlichkeitsarbeit, konkrete Beratung z. B. von Bauherren und Architekten sowie die Weiterentwicklung fachlichen Informationsmaterials. Das Projekt beschränkt sich auf Tierarten (Pflanzen werden nicht behandelt) und hat gebäudebewohnende Arten im Fokus, soll durchaus aber auch weitere für Tierarten wichtige Aspekte im Siedlungsbereich ansprechen. Auch um die weitere Entwicklung dämmmitteloptimierter Nisthilfen für Gebäudebrüter (Vögel, Fledermäuse) bemüht sich das Projekt. Die Projektlaufzeit umfasst April 2014 bis März 2016. Im Projekt erarbeitete Materialien werden zum größeren Teil über die Webseite www.artenschutz-am-haus.de öffentlich zugänglich gemacht.

Begleitet wird das Projekt durch einen Lenkungskreis unter Beteiligung mehrerer Kommunen sowie von Verbänden. Die Bearbeitung im Auftrag des Landkreises führt eine aus einem Fach- und einem Grafikbüro bestehende Arbeitsgemeinschaft mit weiteren Subauftragnehmern durch.

Der erste Workshop fand am 2. Dezember 2014 in Tübingen statt, mit etwas über 30 Teilnehmerinnen (u. a. aus Umweltschutz- und Baurechtsbehörden, Kommunen, Planungsbüros und Verbänden), 6 Hauptvorträgen und breitem Raum für Diskussionen.

Vorträge

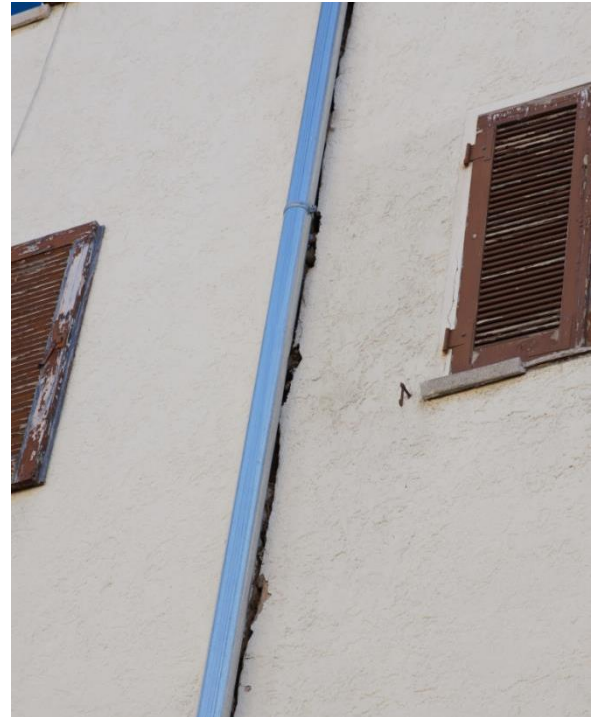
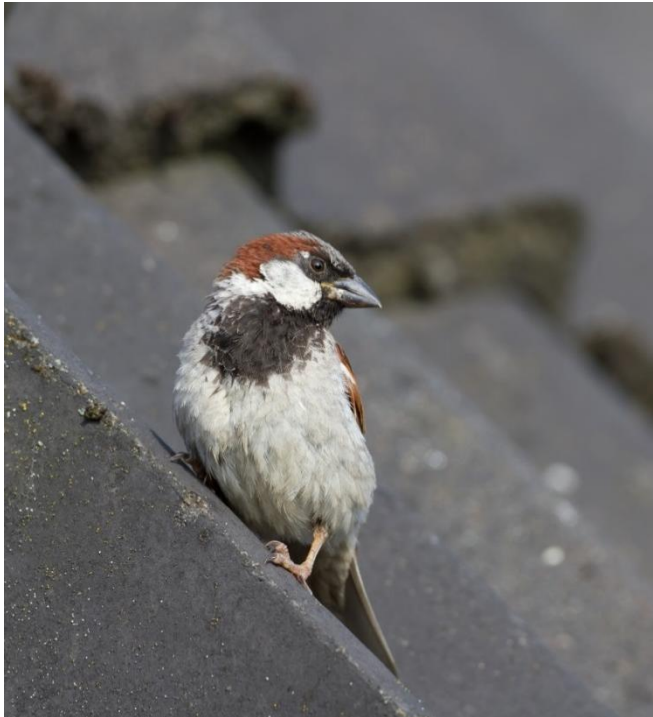
Einleitend wurden in drei Vorträgen Ziele und Hintergründe des Projekts, fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen des Artenschutzes im Siedlungsbereich sowie die regelmäßig im Landkreis Tübingen betroffenen Arten und entsprechend bedeutsame Strukturen vorgestellt (Dr. Marion Zobel, Jürgen Trautner, Johannes Mayer).

Rechtliche Regelungen, die bezüglich einiger Artengruppen auf europarechtliche Vorgaben zurückgehen, erfordern eine Berücksichtigung des Artenschutzes als Pflichtaufgabe. Auch eine fachliche Notwendigkeit ist zu erkennen, insbesondere da bestimmte Vogel- und Fledermausarten in der heutigen Situation auf Gebäudestrukturen als Lebensraumbestandteile angewiesen sind bzw. dort Vorkommens-Schwerpunkte zeigen. Entscheidende Lebensraumstrukturen sind häufig bei Umbau und/oder Sanierung von Gebäuden betroffen. Hier ist ein extrem heterogener und oft geringer Informationsstand u. a. bei Bauherren, Architekten und Handwerkern zu vermerken. Darüber hinaus bieten sich im Siedlungsbereich - sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum - aber auch unabhängig von Einzelvorhaben zahlreiche Möglichkeiten zur aktiven, freiwilligen Verbesserung der Lebensraumsituation von Tierarten. Wichtig ist es sicherlich, mögliche Akteure bei dieser „Kür“ zu unterstützen, was auch im Rahmen des Workshops mehrfach betont wurde.

Hinsichtlich der Herkunft und Eigenart der Siedlungsfauna wurde betont, dass sie sich entsprechend der strukturellen Ausstattung von Siedlungsflächen aus zahlreichen Lebensraumtypen rekrutieren können. Hervorzuheben sind Arten (ehemals) natürlicher Felsen und Steilwände, von Höhlen und Tierbauten, von Baumhöhlen, Besiedler stark gestörter Standorte (z. B. Trockenstandorte ehemals natürlicher Flussauen), aber auch Neozoen, d. h. eingewanderte bzw. eingeschleppte Tierarten. Die Siedlungsfauna weist einen starken Bezug zu Naturraum und umgebender Landschaft auf, was teils historische Ursachen hat (Besiedlungsgeschichte). Es treten deutliche Gradienten vom Umfeld und Siedlungsrand hin zu zentralen Siedlungstei-

len auf (z. B. bei Artenzahlen bodengebundener Tiergruppen): So benötigen viele mobile Arten z. B. der Vögel und Fledermäuse die Umgebung von Städten und Dörfern als Nahrungsraum.

Als wesentliche Problemfelder wurden u. a. Barrieren- und Fallenwirkungen (z. B. Entwässerungseinrichtungen, Glasanflug) sowie Strukturarmut im Kontext der Pflegeintensität von Grünflächen wie auch des Verlusts von Nischen und Höhlungen in der Gebäudesubstanz angesprochen.



Links: Haussperling oder „Spatz“: Auch dieser häufigste Gebäudebrüter unter den Vögeln zeigt bereits starke Bestandsrückgänge. Rechts: In diesem schmalen Spalt zwischen zwei Gebäuden siedelt eine Haussperlings-Kolonie (Fotos: J. Mayer).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden eingehend dargestellt. Der Schutz von Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) macht nicht vor dem „besiedelten“ Bereich der Dörfer und Städte Halt und wild lebende Tierarten sind Bestandteile der Natur, gehören untrennbar zu biologischer Vielfalt bzw. dem Naturhaushalt. Es wurde darauf hingewiesen, dass lediglich bewohnte Innenräume hiervon auszunehmen sind, nicht dagegen Hausfassaden, nur gelegentlich genutzte Dachstühle u. a. Spezifisch ausgeführt wurden die Bestimmungen des § 44 BNatSchG und deren Relevanz im Siedlungsbereich.

In der Übersicht der von regelmäßig im Landkreis Tübingen an oder in Gebäuden siedelnden Vogel- (10) und Fledermausarten (12) und der für diese relevanten Strukturen wurde anhand zahlreicher fotografisch unterlegter, konkreter Beispiele deutlich, wie häufig eine Betroffenheit solcher Arten und ihrer Lebensstätten bei Umbau- bzw. Sanierungsvorhaben zu erwarten ist. Steckbriefe dieser Arten sind bereits auf der Webseite des Projekts enthalten, zudem werden Beispiele besiedelter Strukturen dort eingestellt. Eingegangen wurde zudem auf Arten wie Zaun- und Mauereidechse oder Nachtkerzenschwärmer, die in Freiflächen des Siedlungsbereichs mit bestimmter Ausstattung vertreten sein können und dort z. B. im Rahmen von Planungen, aber auch des Pflegemanagements einer entsprechenden Berücksichtigung bedürfen. Gleiches gilt für Arten der Gehölze, insbesondere älterer Baumbestände im Baumhöhlen.

Andreas Hachenberg, Mitglied der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg und einer der Mitinitiatoren des Projekts, stellte dann seine umfangreichen Erfahrungen und Ergebnisse zum Mauersegler in Tübingen vor, der dort durch die Sanierung von Gebäuden schon vielfach negativ betroffen war. Die Bestände unterlagen drastischen und kontinuierlichen

Rückgängen, wobei für die Fälle der betroffenen Altbauten nicht-genehmigungspflichtige energetische Sanierungen in Verbindung mit Unwissenheit der Akteure Hauptursachen waren. Neu- und Wiederansiedlungen von lokalen Teilpopulationen gestalten sich als schwierig, demgegenüber sind integrierte Nisthilfen zur Sicherung vorhandener Bestände meist unkompliziert und günstig zu realisieren. Beispiele u. a. aus dem Französischen Viertel in Tübingen wurden vorgestellt. Es wurde auch in diesem Kontext betont, dass nachhaltige Stadtentwicklung und ökologisches Bauen auch den Artenschutz als Thema beinhaltet.



Einbau von Mauersegler-Nisthöhlen bei der Sanierung von Gebäuden im Französischen Viertel in Tübingen (Fotos: A. Hachenberg).

Beispiele zum Thema Fledermausschutz bei der Realisierung von Bauvorhaben und dabei auftretender Probleme erläuterte **Luis Ramos**, der in der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg tätig ist. Aus seinem und dem vormittäglichen Vortrag von Johannes Mayer wurde insbesondere die Vielzahl von Strukturen und Situationen deutlich, bei denen mit Fledermausvorkommen an und in Gebäuden gerechnet werden kann. Unter den vorgestellten Fallbeispielen sei exemplarisch auf ein Wohnhaus mit Satteldach eingegangen, das neben Fledermausquartieren im Dachbereich (Zweifarbflodermäuse) in einer Wandverschalung im Parterre Quartier für rund 100 Zwergflodermäuse bot. Manche Konfliktfälle lassen sich dabei auch strukturell nicht oder sehr schwer vorab erkennen bzw. einschätzen. Jedenfalls im Bodenseekreis, auf den sich die Beispiele konzentrierten, ist zudem auch im Winterhalbjahr mit umfangreicherem Auftreten überwinternder Fledermäuse, insbesondere des Großen Abendseglers, zu rechnen. In einem vorgestellten Fall, bei dem ein spezifisches Ersatzquartier für überwinternde Große Abendsegler hergerichtet worden war, nutzten die Tiere dieses nicht, sondern verteilten sich in kleineren Gruppen auf Strukturen an im Umfeld gelegenen Gebäuden.

Renate Kübler, Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart, ging auf die Situation und bisher praktizierte Vorgehensweise in ihrem Amt sowie in der Zusammenarbeit mit der Baurechtsbehörde ein. Im Fall von Abbruch- bzw. Bauvorhaben wird dem Baurechtsamt die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz empfohlen, wenn bestimmte Kriterien für das Vorhaben erfüllt sind. Hierzu zählen z. B. ein großer oder alter Baumbestand, brachgefallenes Gelände mit offenen Bodenstrukturen, unterirdische Bauwerke (Keller, Bunker, Tunnel) sowie Abrissgebäude (auch Scheunen) mit Hinweis auf gebäudebewohnende Tierarten. In der Praxis ist aufgrund der Vielzahl von Vorhaben - bei steigender Tendenz - keine vollständige Prüfung aller Einzelvorhaben möglich. Bei konkreten Hinweisen auf relevante Arten wird allerdings ein tierökologisches Gutachten mit Bestandserhebung gefordert, ggf. zunächst auch eine Potenzialanalyse mit - soweit ausreichend erscheinend - der anschließenden Beurteilung im Rahmen einer Worst-Case-Betrachtung (abhängig von in Frage

kommenden Arten). Zudem wird jedes Jahr ein Katalog mit Gebieten erstellt und durchgearbeitet, in denen Planungen anstehen. Soweit relevant, erfolgt hierzu die Veranlassung bzw. Vergabe von Gutachten, wobei eine artenschutzrechtliche Prüfung sowohl bei neuen als auch bei alten Bebauungsplänen (soweit ohne bisherige Bearbeitung oder möglicherweise veraltet) vorgenommen wird. Beispiele für konkrete Auflagen im Baugenehmigungsverfahren wurden vorgestellt. Aus bisherigen Erfahrungen bestätigte Frau Kübler, dass bei Baufirmen, Architekten und Handwerkerbetrieben, aber auch bei Firmen im Garten- und Landschaftspflegebereich, oft keine oder zu geringe Kenntnisse zum Artenschutz vorliegen. Durch Nicht-Berücksichtigung des Artenschutzes kam es z. T. zu erheblichen Zeitverzögerungen in Bauvorhaben (z. B. bei funktionserhaltenden Maßnahmen für Zaun- und Mauereidechse).



Die meisten Gebäudebewohner unter den Fledermäusen sind nicht so einfach zu entdecken wie diese Gruppe von Großen Mausohren in einem Dachstuhl (Foto: L. Ramos).

Diskussion

In Rahmen der Diskussion wurden zahlreiche Aspekte eingebracht und aufgegriffen, auf die hier nicht in Gänze eingegangen werden kann. Viele Punkte können in die weitere Bearbeitung des Projekts einfließen.

Deutlich wurde, dass die Gesetzeslage bestimmte Anforderungen stellt, die aber in der Praxis jedenfalls von vielen Beteiligten und derzeit als nicht vollständig umsetzbar eingestuft werden (zu viele Vorhaben, keine vollständig anwendbaren einfachen Prüfkriterien, bestimmte Maßnahmen nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtig). Eine verbesserte Kenntnis aller an Vorhaben Beteiligten ist zentral. Dabei wird u. a. der Erarbeitung schneller, einfacher Handreichungen für Bauherren und Kommunen (für Vergabe und Kontrolle) eine große Bedeutung beigemessen. Es wurde auch der Aspekt aufgegriffen, inwieweit „standardisierte“ Auflagen für Fälle, in denen keine nähere Prüfung erfolgt, sinnvoll und möglich sind, z. B. zur grundsätzlichen Anbringung von Nisthilfen an neuen Gebäuden. Allerdings wurde hier auch auf die

oft abweichenden Situationen des jeweiligen Einzelfalls (auch dazu, welche Nisthilfen sich an welchem Gebäude und in welcher Umgebung überhaupt anbieten) hingewiesen.

Falls Prüfungen vorgenommen bzw. Auflagen gemacht wurden, so ist es erstens wesentlich, dass in der Baugenehmigung die Vorgabe enthalten ist, über die ordnungsgemäße Durchführung und ggf. Funktionskontrolle im Rahmen eines Monitorings zu berichten und zweitens, dass die entsprechenden Berichte auch regelmäßig eingefordert werden.

Unabhängig von der Bedeutung, die durch Baumängel bzw. zwischenzeitlich aufgetretene Schäden an älteren Gebäuden (z. B. Trauf, Fassade) entstandene Strukturen für Tierarten erlangen können, ist es kein grundsätzliches Ziel, solche Schadstellen selbst zu erhalten. Vielmehr sollen ihre Funktionen im Rahmen einer erforderlichen Sanierung oder der Errichtung neuer Gebäude anderweitig gesichert werden.



Extensiv gepflegte und strukturreiche Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für die Biodiversität im Siedlungsbereich unter anderem auch zur Sicherung der Nahrungsgrundlage von Vogelarten und für eine vielfältige Insektenfauna; als Beispiel ein Blühaspekt aus einer artenreichen Wiese in einem dörflichen Garten (Foto: J. Trautner).

Im Übrigen wurde auch im Rahmen der Diskussionsbeiträge nochmals darauf hingewiesen, dass sich der Schutz von Tierarten in Dörfern und Städten nicht alleine auf die vor europarechtlichem Hintergrund geschützten Arten beschränken sollte. Auch andere Artengruppen wie z. B. die Wildbienen, für die ein enormes Potenzial im Siedlungsbereich besteht, sollten berücksichtigt werden. Zudem wurde betont, wie bereits in Vorträgen angesprochen, dass auch Nahrungsflächen für Vogel- und Fledermausarten eine sehr hohe Bedeutung im Siedlungs- und Siedlungsrandbereich zukommt, der Fokus auf Ebene der kommunalen Bewertungen und Planungen zum Thema Artenschutz also nicht nur auf Niststätten liegen sollte. Es könnte in diesem Zusammenhang sinnvoll sein, auf kommunaler Ebene ein Vorgehen im Sinne des Biodiversitätschecks in Baden-Württemberg (<http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67650/>) speziell für den Siedlungsbereich und für „Siedlungsarten“ zu verfolgen.

Jürgen Trautner
Jennifer Theobald

Arbeitsgruppe für Tierökologie
und Planung
Johann-Strauß-Str. 22
D-70794 Filderstadt
info@tieroekologie.de

Dr. Marion Zobel
Kreisökologin

Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz
Landratsamt Tübingen
Postfach 1929
72009 Tübingen
m.zobel@kreis-tuebingen.de